
Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen ¹

(Änderung vom 30. September 2021)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen vom 11. September 2008² wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1 Einleitungssatz

¹ Die Noten für den Fachmittelschulabschluss sowie für die Fachmaturität Pädagogik (künftig Schlussnoten genannt) werden ermittelt:
[...]

§ 23 Abs. 5 (neu)

⁵ Für die Ermittlung der Prüfungsnoten in den Prüfungsfächern 1, 3, 4 und 5 gelten die Bestimmungen gemäss § 12 dieses Reglements.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Michael Stähli
Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ GS 26-55.

² SRSZ 624.413.